



Heubach, den 10.11.2025

Einsetzen von Stadtjägern

In den letzten Jahren machte sich auch in Heubach bemerkbar, dass immer mehr Wildtiere in den Siedlungsbereich drängen. Häufigstes Problem in der Vergangenheit waren dabei Waschbären, die sich in Gärten oder auf Dachböden zu schaffen machten. Obwohl die Tiere niedlich aussehen, handelt es sich bei Waschbären um eine invasive Art, welche die Biodiversität bedroht. Waschbären übertragen Krankheiten, zerstören Nester von Vögeln und können auch Haustiere wie Katzen oder Kaninchen angreifen.

Bislang mussten bei Problemen mit Wildtieren in Wohngebieten für jeden Einzelfall eine Fallgenehmigung beim Landratsamt beantragt werden. Durch die Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wurde im Laufe des Jahres 2022 die Möglichkeit geschaffen, sogenannte Stadtjäger einzusetzen.

Dabei handelt es sich um Jäger, die eine spezielle Zusatzausbildung zum Stadtjäger absolviert haben. Die Befugnisse der Stadtjäger beschränken sich dabei auf die Flächen, auf denen die reguläre Jagd nicht ausgeübt werden darf, sogenannte befriedete Bezirke. Alle sonstigen Bereiche werden weiterhin von den jeweiligen Jagdpächtern betreut.

Präventive Maßnahmen haben bei der Arbeit der Stadtjäger Vorrang und können durch den Stadtjäger mit Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten in eigener Zuständigkeit und nach eigenem Ermessen erfolgen. Es erfolgt hierbei auch stets eine enge Zusammenarbeit mit Stadt, Polizei, dem Wildtierbeauftragten des Landratsamtes Ostalbkreis und dem für das jeweilige Gebiet zuständigen Jagdpächter.

Beauftragung und Abrechnung

Die Stadtjäger werden nach Beauftragung durch den betroffenen Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten tätig und sind **nicht bei der Stadt Heubach angestellt**. Die Kosten tragen, wie bei anderen Dienstleistern, die jeweiligen Auftraggeber.

Drei Stadtjäger werden sich künftig nebenberuflich in einer Art „Stadtjägerpool“ um die Stadt Heubach und um private Anfragen kümmern.

Die Stadtjäger erreichen Sie im Bedarfsfall wie folgt:

Hotline: **07173/181-899**

Mail: stadtjaeger@heubach.de

Für Rückfragen steht Ihnen hierzu das Ordnungs- und Sozialamt unter der Telefonnummer 07173/181-44 zur Verfügung.

Zeichen: 2.205 (mit Leerzeichen)

Freigegeben zur Veröffentlichung ab sofort

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Dr. Joy Alemazung unter Buergemeister@Heubach.de gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Stadt Heubach, Hauptstraße 53, 73540 Heubach,

Telefon 07173/181-0, Fax 07173/181-49

E-Mail: info@heubach.de

www.heubach.de